

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 29.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

Weiterentwicklung der wohnwirtschaftlichen Förderprogramme:

- 1. Änderungen in den Programmen zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren zum 01.03.2011**
- 2. Alle wohnwirtschaftlichen Förderprogramme: Einführung einer endfälligen Laufzeitvariante zum 01.03.2011**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Anpassungen in den wohnwirtschaftlichen Programmen informieren.

- 1. Änderungen in den Programmen zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren zum 01.03.2011 (Programm-Nr.: 153, 151/152, 430)**

Wie bereits im Rundschreiben vom 18.10.2010 angekündigt, stellt der Bund 2011 für das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** 936 Mio. EUR zur Verfügung. Davon stammen 436 Mio. EUR aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Weitere Bundesmittel in Höhe von 500 Mio. EUR werden aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" (Energiekonzept) bereitgestellt. Mit dem Energiekonzept setzt die Bundesregierung weiterhin Anreize für die Realisierung der angestrebten Ziele bei der Energieeinsparung und beim Klimaschutz.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass folgende Änderungen zum **01.03.2011** in den Programmen zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren umgesetzt werden:

Energieeffizient Sanieren – Kredit und Investitionszuschuss (Programm-Nr.: 151/152 und 430): Wiedereinführung der Einzelmaßnahmen

Mit der Wiedereinführung der Förderung hocheffizienter Einzelmaßnahmen (Dämmung, Fenster, Heizungs- und Lüftungstechnik) zum 01.03.2011 ermöglichen wir eine schrittweise energetische Modernisierung. In diesem Zusammenhang werden die technischen Anforderungen künftig im Durchschnitt um etwa 20 % erhöht.

Bisher bezogen sich unsere technischen Mindestanforderungen bei den Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (Dach, Außenwand und Kellerdecke) auf den Wärmedurchgangswiderstand („R-Wert“) des neu aufzubringenden Dämmstoffes. Bereits vorhandene Bauteile blieben dabei unberücksichtigt. Ab dem 01.03.2011 werden wir das Berechnungsverfahren umstellen und unsere Förderung davon abhängig machen, dass der von der KfW vorgegebene Wärmedurchgangskoeffizient („U-Wert“) für das gesamte Bauteil inkl. der neu aufzubringenden Dämmung erreicht wird. Damit ist bei Bauteilen mit guter bis sehr guter Dämmung ggf. eine geringere zusätzliche Dämmung als bisher erforderlich.

Im Sinne der Qualitätssicherung und zur Unterstützung eines ganzheitlichen Konzepts für eine energetische Gebäudesanierung verbinden wir diese höheren Anforderungen mit der Einbindung von Sachverständigen bei den Einzelmaßnahmen (analog der Vorgehensweise beim KfW-Effizienzhaus).

Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (Programm-Nr.: 431): Baubegleitungszuschuss bereits ab einer Einzelmaßnahme

Zur Unterstützung der höheren Anforderungen und Qualitätssicherung öffnen wir die Sonderförderung im Baubegleitungszuschuss für jede durchzuführende Einzelmaßnahme. Bislang war die Förderung erst ab zwei Einzelmaßnahmen möglich.

Energieeffizient Bauen (Programm-Nr. 153): Ersatzneubau

Die im Energiekonzept vorgesehene Förderung des Ersatzneubaus wird gegenwärtig hinsichtlich ihrer Ausgestaltung unter wohnungswirtschaftlichen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Aspekten intensiv geprüft. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass energieeffiziente Neubauten in den jeweiligen Förderstufen des Programms Energieeffizient Bauen auch Ersatzneubauten sein können.

2. Alle wohnwirtschaftlichen Förderprogramme (Programm-Nr.: 124/134, 141, 151/152, 153, 155): Einführung einer endfälligen achtjährigen Laufzeitvariante zum 01.03.2011

Im Interesse eines breiteren Angebotes der Finanzierungsvarianten in den Förderprogrammen führen wir eine endfällige Laufzeitvariante in allen wohnwirtschaftlichen Eigen- und Bundesprogrammen ein. Unter Beibehaltung der üblichen Mindestlaufzeit von vier Jahren bieten wir somit endfällige Laufzeiten bis zu acht Jahren an. Die endfällige Laufzeitvariante ist mit der Maßgabe verbunden, dass bereits bei Vertragsabschluss die Vorgehensweise zur Fortführung oder Ablösung des Darlehens (z.B. durch eine Anschlussfinanzierung der Ansparen von Tilgungersatzleistungen) grundsätzlich geregelt wird.

Die ab dem 01.03.2011 gültigen Programm-Merkblätter und Formulare (Bestätigungen) können Sie ab dem **03.01.2011** im Internet von unserer Homepage www.kfw.de oder aus dem Archiv des KfW Beraterforums (www.beraterforum.de) herunter laden sowie über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung
Servicenummer: 01801 / 24 11 24^{*)}
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur
Servicenummer: 01801 / 33 55 77^{*)}

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Dr. Jochen Struck



Dr. Burkhard Touché

Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 *) E-Mail: bestellservice@kfw.de	
Bestellnummer:	600 000 1770	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1771	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1772	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Kredit“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1773	Programm-Merkblatt „Wohnraum Modernisieren“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1774	Programm-Merkblatt „KfW-Wohneigentumsprogramm“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1775	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1776	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1777	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1778	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für Maßnahmen zur Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1779	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Technische Mindestanforderungen“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1780	Bestätigung zum Antrag „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ Sanierung zum Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen und freie Einzelmaßnahmenkombinationen Programme (151/152) in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1781	Bestätigung zum Kreditantrag „Energieeffizient Bauen – Kredit“ (153) in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1782	Antrag „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1783	Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen "Energieeffizient Sanieren – Kredit" in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1785	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen – Anlage und ergänzende Informationen zur Berechnung für den Neubau zum KfW-Effizienzhaus 40, 55 (inklusive Passivhaus) und 70“ in der Fassung 03/2011
Bestellnummer:	600 000 1793	Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen "Energieeffizient Bauen" in der Fassung 03/2011

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute